



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 22.11.2023
Öffentlich einsehbar bis: 22.11.2026
Meldungsnummer: AB02-0000014600

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Meyer Burger (Switzerland) AG

Betroffene Organisation:
Meyer Burger (Switzerland) AG
CHE-101.974.158
Schorenstrasse 39
3645 Gwatt (Thun)

Bewilligungsart:
Bewilligung für Nacharbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit
Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-003635
Betriebsstandort-Nr.: 52104107
Betriebsteil: Fernsupport im Bereich der Produktion von Solartechnik: Unterstützung bei Problemen/Herausforderungen zur Sicherstellung der Aufrechterhaltung der ausländischen Produktion (primär Deutschland und USA), welche rund um die Uhr läuft
Personal: 10 M
Gültigkeit: 01.11.2023 – 01.11.2026
Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung
Bewilligung für Einsätze in: BE

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.
Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.